

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 20. Dezember 2005 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an Demir, Numan, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 23. Oktober 2001 stellt Herr Demir, Numan, wohnhaft in Altdorf, Steinmattstrasse 5, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Der Gesuchsteller ist türkischer Staatsangehöriger. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 2. April 2002 erteilt und am 17. Mai 2005 verlängert worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 17. November 2005 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Demir, Numan, geboren am 20. Mai 1978 in Arakli (Türkei), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn der Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.